

# Da+Dort Kürzung!

Nr. 68 / März 2018

Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen





[Zum Thema](#)

## Einmal mehr das Schlusslicht

*Wer sich auf die humanitären Traditionen der Schweiz berufen will, ist aufgerufen, selber zu handeln: Mit dem Stimm- und Wahlzettel.*

von Kurt Brand

1685 hob der französische König Ludwig XIV. das Edikt von Nantes auf, das bis dahin den Protestanten in Frankreich Schutz bot. Die Folge war eine beispiellose Fluchtbewegung, die sich von Südfrankreich her über Genf, Bern und Zürich zog. Rund 60'000 Hugenotten brachten sich in der Schweiz und viele davon später auch in Deutschland in Sicherheit. Bei einer Schweizer Gesamtbevölkerung von damals rund einer Million Einwohnern war dies eine gewaltige Menge. Vor allem die reformierten Glaubensbrüder boten den Verfolgten ein Dach und Verpflegung an. Es war einfach eine Christenpflicht. Dabei war das Land bei weitem nicht so wohlhabend wie heute.

Als mir der Bericht der NZZ über diese Hugenotten kürzlich wieder in die Hände fiel, war gerade der Entscheid des Aargauer Grossen Rates gefallen. Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene Ausländer (VA) müssen seit dem 1.1.2018 von ihrer spärlichen Sozialhilfe pro Tag einen Franken als Sparbeitrag an die Staatskasse abliefern. 2003 hatte die Politik dieses traurige Spiel schon einmal gespielt. Der Beschluss von damals gilt immer noch. Asylsuchende und VA liefern nun pro Tag also 2 Franken an die Staatskasse ab und erhalten gerade noch 9 Franken (8 Franken Verpflegungsgeld + 1 Franken Taschengeld) täglich. Im Nachbarkanton Solothurn sind es immerhin 13 Franken 50, in Schwyz 14 Franken. Der Aargau ist damit einmal mehr schweizweites Schlusslicht. Setzt der Kanton die Bundesgelder korrekt ein? Zweigt er hier nicht Geld der Globalpauschale ab, die der Bund für den Lebensunterhalt der Asylsuchenden und VA vorsieht? Kein Aufsichtsorgan von Bund oder Kanton stört sich daran, denn die Verwendung der

Bundesmittel liegt in der Kompetenz der Kantone. SVP-Regierungsrätin Roth findet: «Auch Asylsuchende müssen ihren Sparbeitrag leisten.»

Die Redaktion von Da+Dort ist bestürzt: In einer mausarmen Schweiz am Ende des 17. Jahrhunderts wurden zehntausende von Flüchtlingen untergebracht und gepflegt. Gut 300 Jahre später leben wir in einem der reichsten Länder der Welt und geben Menschen in einer ähnlichen Situation Almosen, die zwei Kaffee crème entsprechen. Darf das sein? Besonders dramatisch wird es, wenn dieser Zustand für Betroffene nicht nur ein paar Monate andauert, sondern mehrere Jahre. Dies ist gerade bei Menschen mit vorläufiger Aufnahme der Fall. Kürzlich hat der Ständerat einen neuen Schutzstatus anstelle der Vorläufigen Aufnahme abgelehnt. Damit wird ein unwürdiger Zustand zementiert. Wir gehen in diesem Heft der Frage nach, was es für die Betroffenen bedeutet, mit 9 Franken pro Tag im Aargau überleben zu müssen.

Warum war die Schweiz vor 300 Jahren grossherziger? Liegt es daran, dass die Flucht der Hugenotten in die Anfänge der Aufklärung fiel und im Gegensatz dazu die Werte der Aufklärung heute «bröckeln» und mehr und mehr von einem aggressiven Neoliberalismus verdrängt werden? Wer sich auf die humanitären Traditionen der Schweiz berufen will, ist darum aufgerufen, selber zu handeln: Mit dem Stimm- und Wahlzettel. ■

Bildlegende: Asylsuchende

Foto: Pia Zanetti, Caritas Schweiz

th	January Payments	January Income
1	Ticket 10.-, Schuhe 19.-	January 10. 63.-
2	Essen 20.-	
3	Brot 1.-	
4	Brot 1.-	
5	Essen 2.- Cretid card 10.-	January 17. 63.-
6	Essen 6.80.- Cretid card 10.-	Jeder Flüchtling in o
7	Mittag essen 4.10.-, Hose 50.-	Kanton Aargau erhä
8	Essen 11.20.-	nach Drei Monaten
9	Abo zwei Zonen 65.-, Barber 10.-	60 Franken für Kleid
12	Ticket 6.70.- Ticket 2.30.-	das sind 20 Frank
13	Mittag essen 2.-	

Vom Leben und Einkaufen im Aargau

## Dran bleiben – raus gehen!

*Natürlich bin ich dankbar, dass ich hier in Sicherheit lebe. Aber jahrelang so abhängig zu sein, ist schwer zu ertragen.*

Ali, begleitet von Anouk Holthuizen

«Ich lebe seit fast drei Jahren in der Schweiz, in der Nähe von Baden. Dort fühle ich mich wohl. Ich habe Freundschaften geschlossen, auch mit Schweizern. Auch habe ich intensiv Deutsch gelernt, und ich konnte sogar ein Praktikum in einem Betrieb machen. Mein Traum ist, dass ich im Sommer eine Lehrstelle antreten kann, aber ich habe noch keine Zusage. Über mein Asylgesuch wurde auch noch nicht entschieden.

Die Menschen hier leben viel freier als in meiner Heimat Afghanistan. Dort herrscht eine starke soziale Kontrolle: Die Leute schauen wie man sich anzieht, mit wem man spricht, ob man in die Moschee geht. Es ist wie in einem Gefängnis, weshalb ich nicht mehr zurück will, obwohl ich meine Eltern und Geschwister schmerzhaft vermisse. Frei bewegen kann ich mich allerdings auch hier nicht. Mein Leben wird durch neun Franken bestimmt: Das Taggeld, das Asylsuchende im Aargau erhalten. Bis Dezember waren es zehn Franken. Das war schon hart, aber jetzt ist es extrem schwierig. Ständig bin ich damit beschäftigt, das Geld einzuteilen. Alle Ausgaben schreibe ich auf. Manchmal gebe ich tagelang nacheinander nichts aus. Das Geld geht für Essen und ÖV-Tickets drauf, obwohl ich so oft wie möglich das Velo nehme. Einige Monate lang hatte ich durch das Praktikum etwas mehr Geld, so konnte ich mir eine warme Winterjacke und gute Schuhe leisten. Am härtesten ist es für meine Freunde, die in einem abgelegenen Dorf wohnen. Dort gibt es für sie nichts zu tun, doch wenn sie in einen grösseren Ort wollen, müssen sie das ganze Geld für den Bus oder Zug ausgeben. Wenn es irgendwie geht, leisten wir uns ein Halbtax oder ein Gleis-7-Abo. Aber dafür müssen wir lange sparen.

Wenn das Handy kaputt geht, suchen wir lange ein Gebrauchttes, aber auch dafür reicht das Geld nicht. Wir leihen untereinander Geld aus, sonst kämen wir nirgends hin. Die Handyraten abzuzahlen kann lange dauern. Und auch die Prepaidkarten sind teuer. Wir dürfen kein Abo abschliessen und telefonieren darum nur im WLAN. Einen WLAN-Anschluss hat aber fast niemand – zu teuer.

Ich finde es schön, dass ich so viele Leute kenne, die mich auf Ausflüge oder auch mal zum Essen einladen. Aber ich würde gerne etwas zurückgeben. In Afghanistan wird Gastfreundschaft sehr gross geschrieben. Ein Gast wird immer gut bekocht. Das kann ich nicht bieten. Gottseidank kann ich manchmal jemandem bei Haushaltsarbeiten helfen, aber ich würde halt auch mal gern jemanden einladen. Wenigstens zu einem Kaffee. Doch zwei Kaffees entsprechen einem Taggeld. Es kommt immer wieder vor, dass Flüchtlinge eine Einladung bei Schweizern absagen müssen, da sie sich das Busticket dorthin nicht leisten können. Sie schämen sich und sagen dann lieber, sie seien krank.

Natürlich bin ich dankbar, dass ich hier in Sicherheit lebe. Aber jahrelang so abhängig zu sein, ist schwer zu ertragen. Ich würde so gerne mein eigenes Geld verdienen. Wir sind jung und träumen wie alle junge Menschen von einem Job, Liebe und Freiheit. Doch einige meiner Freunde haben ihre Träume verloren. Ich sage ihnen immer wieder «Bleib dran, geh raus!» Mir gibt das immer wieder Kraft. Ich darf einfach nicht zu lange herumgrübeln.»

Bildlegende: Ali notiert alle Ausgaben

Foto: Anouk Holthuizen

# Der Geldfluss im Asylwesen

Die untenstehenden Berechnungen basieren auf jeweils 30 Tagen pro Monat. In der Praxis rechnen Bund und Kanton tagesgenau ab.

Globalpauschale des Bundes	
Aufgrund dieser Modellrechnung bezahlt der Bund (SEM) pro Asylsuchenden (auch Kinder) u. Monat Pauschalbeträge an den Kanton Aargau:	
Mietkosten	226.23 CHF
Betreuung	273.90 CHF
Krankenkasse	392.26 CHF
Sozialhilfe	617.34 CHF
<b>Total</b>	<b>1509.73 CHF</b>

Ausgaben des Kantons	
Der Kanton Aargau gibt pro erwachsene Person u. Monat folgende Beträge aus:	
Mietkosten	226.23 CHF
Betreuung	273.90 CHF
Krankenkasse	392.26 CHF
Sozialhilfe <sup>1)</sup> + Kleider (20 CHF)	290.00 CHF
«weiterer Lebensunterhalt» <sup>2)</sup>	225.00 CHF
<b>Total</b>	<b>1407.39 CHF</b>



- <sup>1)</sup> Kinder bis 6 J. bekommen nur 170.00 CHF Sozialhilfe pro Monat, Kinder von 7 bis 16 J. nur 260.00 CHF.
- <sup>2)</sup> Den «weiteren Lebensunterhalt» können Gemeinden oder Kantonsunterkünfte frei verwenden; es ist nicht garantiert, dass er der Person zugute kommt.
- <sup>3)</sup> Der Kanton AG zieht pro Person u. pro Monat einen «Sparbeitrag» von 60.00 CHF (Beschlüsse 2003 und 2017) ab.
- <sup>4)</sup> Für den Kanton bleibt je nach Alter der Person ein Restbetrag. Bei Kleinkindern ist dieser am höchsten.

«Sparbeitrag» <sup>3)</sup> für Staatskasse	60.00 CHF
<b>Restbetrag</b> <sup>4)</sup>	<b>42.34 CHF</b>
Restbetrag Kinder ab 7J.	72.34 CHF
Restbetrag Kleinkinder	162.34 CHF

Asylgeldfluss vom Bund zum Kanton Aargau

## Kommt das Geld richtig an?

Der Kanton Aargau hat per Januar 2018 den «Sparbeitrag» um monatlich 30 Franken erhöht, der Asylsuchenden von ihrem Verpflegungsgeld abgezogen wird: Asylsuchende haben nun nur noch 9 Franken täglich zur Verfügung. Was macht der Kanton mit dem Restbetrag?

von Kurt Brand

Grundsätzlich ist das Asylwesen Bundessache. Der Bund kann aber Teilaufgaben, zum Beispiel die Unterbringung von Asylsuchenden an die Kantone delegieren und entschädigt diese dafür. Seit 2008 erfolgt diese Entschädigung mittels einer sog. Globalpauschale. Konkret führt das Staatssekretariat für Migration SEM über die zugewiesenen Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen Buch und entschädigt die Kantone entsprechend. Aufgrund der Bevölkerungsgrösse muss der Kanton Aargau 7,7% aller Asylsuchenden aufnehmen. Die Globalpauschalen setzen sich zusammen aus den Mietkosten, den Betreuungskosten, den Krankenkassenprämien und der Sozialhilfe. Die Mietkosten und die Krankenkassenprämien sind den kantonalen Gegebenheiten angepasst, die Betreuungskosten und die Sozialhilfe sind bei allen Kantonen gleich hoch.

### 1. Das Problem mit dem Sozialhilfeansatz für Kinder

In der Sozialhilfe gilt seit längerer Zeit der Grundsatz, dass Kinder und Jugendliche gleich viel kosten wie erwachsene Personen. Diesem Grundsatz entsprechend vergütet auch der Bund dem Kanton Aargau für Kinder, Jugendliche und Erwachsene denselben Ansatz. Stossend ist der Umstand, dass der Kanton Aargau dies ignoriert und einem Kleinkind nicht einmal ein Drittel der zugewiesenen Bundesgelder direkt auszahlt, bei Jugendlichen und Erwachsenen ist es ebenfalls deutlich weniger, was ihnen direkt zugewiesen wird.

### 2. Wer bekommt den «weiteren Lebensunterhalt»?

Die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung sieht vor, dass Gemeinden vom Kanton für Asylsuchende/VA, die sie selber betreuen, monatlich 225 CHF für den «weiteren Lebensunterhalt» erhalten. Ob und wie dieses Geld eingesetzt wird und ggf. den Betroffenen zugute kommt, ist offenbar von Fall zu Fall unterschiedlich. Auch bei kantonalen Unterkünften ist nicht transparent, ob und wie diese 225 CHF eingesetzt werden. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 rechnet der Kanton mit 1600 Asylsuchenden und 3500 VA.

Wer die Zahlen studiert, wird den Eindruck nicht los, dass im Aargauer Asylwesen mit Sozialhilfegeldern andere Aufgaben wie Sicherheitskosten oder nicht ausgelastete Unterkünfte querfinanziert werden. Nun wird die kantonale Verwaltung argumentieren, die Rechnung im Asylwesen sei nicht ausgeglichen. Tatsächlich ist für 2018 gemäss Aufgaben- und Finanzplan im Asylwesen ein Aufwandüberschuss von 4,9 Mio. CHF budgetiert. Ob dieses Defizit eintreten wird ist aber offen. Es ist an dieser Stelle anzuerkennen, dass das Management und die Steuerung des Bedarfs an Infrastruktur im Asylwesen schwierig ist, weil die Belegungszahlen in den Unterkünften stark schwanken.

### 3. Das Problem mit den Restbeträgen

Aus Sicht der Redaktion dürfen aber die Risiken, die bei der Bewirtschaftung der Infrastruktur im Asylwesen entstehen, nicht mit den Restbeträgen aus den Sozialhilfepauschalen abgedeckt werden. Rechtlich ist das zwar legitim, moralisch aber stossend, weil sich die Asylsuchenden die Querfinanzierung so buchstäblich am Mund absparen müssen.

### 4. Das Problem mit dem Sparbeitrag

Umso dreister ist die neueste Massnahme von Verwaltung und Grosse Rat, nach 2003 schon zum zweiten Mal von jedem Asylsuchenden und VA einen Sparbeitrag zu verlangen. Dieser beträgt in der Zwischenzeit 2 CHF pro Tag und wird auch von Kindern ab 7 Jahren verlangt. Wenn man diesen Sparbeitrag als Steuer interpretieren würde, bezahlen Erwachsene auf ihrer Sozialhilfe 18% Steuern, Kinder ab 7 Jahren 20%. Zynischer geht es kaum mehr.

All diese Probleme könnten verhindert werden, wenn der Bund den Kantonen vorschreiben würde, dass die Sozialhilfepauschale zwingend zweckgebunden den Asylsuchenden/VA zukommen muss.

Quellen: § 18 Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) des Kantons Aargau; Staatssekretariat für Migration SEM, Anhang 4.5 zu III/7 Globalpauschalen



Wenn schwangere Frauen beim Essen sparen müssen

## Sparen um jeden Preis

*Seit 1. Januar 2018 sind auch schwangere Frauen mit Asylstatus von der Kürzung des Verpflegungsgeldes betroffen. Pro Tag haben sie nur Fr. 9.00 zur Verfügung, um sich gesund und vitaminreich zu ernähren. Ein Ding der Unmöglichkeit, denn gerade Obst und Gemüse sprengen schnell das Budget.*

Doris Luppá, Sexuelle Gesundheit Aargau und  
Lelia Hunziker, Anlaufstelle Integration Aargau

2017 sind in der Schweiz 3'138 Kinder mit Asylstatus geboren, im Kanton Aargau waren es rund 240. Eltern und Kinder müssen neu mit noch weniger Geld über die Runden kommen. Vor allem in der Schwangerschaft ist das problematisch. Bei der Kontaktstelle für Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons nachgefragt, bekommen wir folgende Antwort: «Das per 1. Januar 2018 reduzierte Verpflegungsgeld gilt für alle Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländer; Anknüpfungspunkt ist einzig der Aufenthaltsstatus. Bis zur Niederkunft ist die Schwangere in ärztlicher Betreuung. Bei einer sichtbaren Mangelercheinung wird die Schwangere medizinisch überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Säuglingsmilchpulver ist in erster Linie aus dem Verpflegungsgeld für Kleinkinder von Fr. 5.00 je Tag zu begleichen, welches nach der Geburt ausgerichtet wird. In Einzelfällen kann Babynahrung übernommen werden, wobei hierfür eine medizinische Indikation vorliegen muss, welche in einem Arztzeugnis festgehalten ist; ein einfaches Rezept reicht nicht aus. In diesem Fall ist das Babymilchpulver als situationsbedingte Leistung zu beantragen und kann im Falle der Gutheissung des Gesuches entsprechend abgerechnet werden. Auf die Geburt hin erhält die Mutter zusätzlich Geld für wichtige Ausstattungen (z.B. Kleidung). Weitere Grundausstattung (z.B. Kinderwagen, Babywanne etc.) organisiert die Betreuung.»

Sexuelle Gesundheit Aargau steht der Kürzung bei schwangeren Frauen kritisch gegenüber. Doris Luppá, Leiterin der Schwangerschaftsberatung weist darauf hin, dass schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen eine sehr verletzte Personengruppe sind. Dazu kommt die Unsicherheit des Aufenthalts, oftmals traumatische Erlebnisse, wie sexuelle Gewalt während der Flucht und fehlende Deutschkenntnisse. Und wenn es mangelt, dann helfen Freiwillige. Anouk Holthuizen, vom Vorstand treff.punkt Wettingen: «Letztes habe ich eine Familie unterstützt. Die Frau konnte ihr Baby nach zehn Wochen nicht mehr stillen

und wusste nicht, wie sie das teure Milchpulver bezahlen sollte. Wir haben der Familie dann oft Milchpulver aus Deutschland besorgt und oft gleich ganz bezahlt. Der zuständige Betreuer fand, das müsste die Familie selbst finanzieren.»

«Der Ernährungszustand einer werdenden Mutter hat nicht nur Auswirkungen auf ihre eigene Gesundheit, sondern auch auf die ihres Kindes», sagt Frau Dr. Monya Todesco, Chefarztin in der Frauenklinik Aarau. «Eine gesunde Ernährung während der Schwangerschaft ist besonders wichtig, damit die schwangere Frau und das Baby ausreichend mit Vitaminen und anderen Nährstoffen versorgt wird.» Sie empfiehlt Frauen, sich möglichst abwechslungsreich zu ernähren, damit eine optimale Versorgung für das Kind sichergestellt ist. In der Sprechstunde sieht sie häufig Patientinnen, die sich vor allem kohlehydratreich ernähren, da diese billig sind und satt machen. Das Geld reiche nicht für ein Stück Fleisch oder Fisch.

Was bedeutet eine ungenügende Ernährung für das Kind? Monya Todesco weist darauf hin, dass ein schlechter Ernährungs- und Gesundheitszustand bei der Geburt grosse Auswirkungen auf das gesamte Leben einer Person hat, und z.B. zu häufigeren Herzinfarkten führen kann. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass rund um die Schwangerschaft und Geburt bei Müttern und Säuglingen mit Migrationshintergrund mehr gesundheitliche Probleme auftreten als bei Schweizer Müttern und Neugeborenen: Es gibt mehr Kinder mit einem geringen Geburtsgewicht und eine erhöhte Säuglings- und Müttersterblichkeit.

Für Sexuelle Gesundheit Aargau ist klar: Hier wird auf Kosten einer sehr verletzlichen Gruppe von Asylsuchenden gespart. Das ist inakzeptabel. ■ Studien:

Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung von Frauen und Säuglingen in Asylunterkünften in der Schweiz, Berner Fachhochschule, Juli 2017  
Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulates Maury Pasquier, Bern, 24.6.2015



Einkaufen mit wenig Geld

## Manchmal entscheidet 1 Franken

*Was es heisst, mit wenig Geld durchkommen zu müssen, ist in den Secondhand-Läden und Märkten der Caritas jeden Tag zu beobachten. Die Verkaufsleiterin der Caritas Läden in den Kantonen Aargau und Solothurn, Astrid Bonsaver, erzählt.*

von Astrid Bonsaver

Im Secondhandladen geht es um Geld. Um Kleingeld. Da entscheidet manchmal 1 Franken, ob der schöne Pulli noch drin liegt oder nicht. Zwei Geschichten aus dem Alltag.

Kürzlich im Caritas Secondhand-Laden in Wohlen: Eine junge Mutter mit zwei Kindern aus Syrien. Lange stöbert sie im Secondhand-Laden und schaut interessiert die verschiedensten Kleider an. Die beiden Kinder beobachten sie dabei. Schlussendlich entscheidet sie sich, jedem der Kinder ein Frottiertuch zu kaufen, ein blaues und ein rotes. Kostenpunkt 1 Franken, wohlgemerkt für beide. Die Gesichter der zwei Kinder strahlen. Zögernd nimmt sie nun auch einen Pulli vom Bügel und legt diesen mit zu den Artikeln auf dem Kassentresen. Auf dem Preisschild steht 5 Franken.

Die freiwillige Mitarbeiterin erklärt ihr geduldig, dass das zusammen nun zwar 6 Franken kosten würde, zusammen mit der KulturLegi würde sie jedoch noch 30% Rabatt erhalten. Die junge Mutter kann jedoch nicht so viel Deutsch und legt den Pulli enttäuscht zurück. Sie rechnet: «6 Franken ausgeben für einen Pullover und zwei Frottiertücher, das kann ich mir nicht leisten, sonst reicht das Geld fürs Essen nicht. Doch die freiwillige Mitarbeiterin gibt nicht auf und erklärt mit Händen und Füssen, dass mit dem KulturLegi-Rabatt der Totalbetrag nur 4 Franken 20 Rappen

beträgt, nicht 6 Franken. Mit leuchtenden Augen und einem dankbaren Lächeln kauft sich die junge Frau nun auch den Pullover.

Eine Geschichte aus dem Secondhand-Laden in Aarau: Ein Ehepaar, das Asyl beantragt hat, rechnet an der Kassentheke aus, ob das Kleingeld reicht, um das gewünschte Paar Schuhe für 14 Franken zu kaufen. Es reicht trotz Münzzahlung nicht, es fehlt 1 Franken. Einem jungen Eritreer entgeht dies nicht und er legt den einen fehlenden Franken auf den Tisch. Grossherzigkeit von jemandem, der selber kaum Mittel hat. Die Szene und die Dankbarkeit des Ehepaars zu erleben, ist berührend.

Solche Geschichten passieren oft in unseren Läden. Das Verkaufspersonal versucht jeweils, gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Manchmal kann es auch sein, dass ein Kunde/eine Kundin an einen Kirchlichen Regionalen Sozialdienst verwiesen wird, wo weitere Hilfe möglich sind, manchmal in Form eines Kleidergutscheins. Doch vor allem zeigen solche Geschichten, wie schwierig es ist, mit wenig Geld auskommen zu müssen – in einer Schweiz, wo viele für einen Kaffee aus dem Pappbecher schon 5 Franken ausgeben.

Bildlegende: Ohne Rabatte gehts nicht  
Foto: Nathalie Philipp



Integration mit Hürden

## Wenn Geduld gefragt ist

*Ein 18-jähriger, vorläufig aufgenommener Afghane mit Ausländerausweis F erzählt von seinem Alltag, seiner Lehrstelle, seinem Budget, und von seinen Plänen, in ein eigenes Zimmer zu ziehen.*

*\* Name geändert*

von Nathalie Philipp

«Hier wohne ich jetzt» sagt Amir, nachdem er durch die Unterkunft geführt hat. Das ehemalige Hotelzimmer bietet Platz für zwei Betten, im Eingangsbereich hat es etwas Mobiliar für Kleider. Seit ein paar Tagen ist er nun hier, die Plastiksäcke mit seinen Sachen stehen noch in seiner Ecke. Per Ende Januar musste er die Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) verlassen, da er im letzten Sommer volljährig geworden ist. Der junge Mann hat das Glück, eine Lehrstelle gefunden zu haben. Seit August 2017 ist er im Pflegebereich in Ausbildung. Vor zwei Jahren war er noch allein aus Afghanistan in die Schweiz geflüchtet, und hat sofort angefangen, intensiv Deutsch zu lernen. Heute steht er jeden Morgen um 4.30 Uhr auf, um rechtzeitig um 6.30 Uhr in seinem Betrieb zu sein. Fast 1,5 Stunden ist er mit dem ÖV unterwegs, steigt dreimal um, auf dem Weg zu seiner Arbeit.

Wenn er von seinem Alltag erzählt, klingt das nicht bequem. Vor allem in der neuen Unterkunft fühlt er sich nicht wohl. Inmitten von Asylsuchenden ist er mit seiner Lehrstelle eine Ausnahme. Die meisten hier haben einen anderen Lebensrhythmus. Da er früh aufsteht und früh ins Bett geht, stören sich sein Zimmerkollege und er gegenseitig beim Schlafen. Zum Lernen gibt es nicht genug Licht im Zimmer, so sitzt er auf dem Flur. Wenn er nach der Arbeit heimkommt, kocht er etwas in der Grossküche.

Und wie geht es mit dem Geld? Bei Amir ist die Besonderheit, dass er mit seinem Lehrlingslohn erheblich zu seinem Lebensunterhalt beiträgt. Der Kantonale Sozialdienst ergänzt das Fehlende und stellt ihm dafür monatlich ein Budget aus. 30 CHF weniger sind es auch bei ihm seit Januar 2018 – für die Kürzung des Verpflegungsgeldes. «30 CHF sind viel», sagt Amir. «Es war vorher schon schwierig, aber jetzt wird es noch schwieriger.» Gerne würde er gesund essen, frische Sachen und manchmal Fleisch oder Fisch kaufen. Das geht jetzt schon kaum. Zum Mittagessen im Betrieb nimmt er sich meistens etwas mit, nur selten geht er in die

Kantine und nimmt dort das Menu für 9 CHF oder nur den Salat für 5 CHF. Ansonsten kauft er das Essen in den günstigsten Supermärkten ein, Kleider in Secondhandläden. «Weil ich eine Lehrstelle habe, habe ich etwas mehr Geld als die anderen Kollegen in der Asylunterkunft, aber ich habe dafür auch Ausgaben, zum Beispiel für den ÖV und für Schulsachen.» Was sagen die anderen zu der Kürzung? «Sie sind traurig und verstehen es nicht, warum sie plötzlich noch weniger Geld haben.» Sie kennen auch Kollegen in anderen Kantonen, die mehr haben, das verstehen sie auch nicht. «Es sollte doch überall gleich sein, oder?»

Gibt es denn jemand, der manchmal etwas schenkt, damit er besser über die Runden kommt? «Ich habe eine Mentorin, wir haben früher Deutsch geübt. An Weihnachten hat sie mir eine Jacke gekauft. Gibt es Trinkgeld, vielleicht im Betrieb? «Nein, wir dürfen keines nehmen. Wenn uns jemand etwas gibt, legen wir es wieder zurück auf den Nachttisch. Aber an Weihnachten haben wir vom Betrieb 50 CHF als Geschenk bekommen.»

Und was beschäftigt Amir momentan am meisten? Es ist die Suche nach einer anderen Bleibe. Er würde gerne in einer WG oder bei einer Gastfamilie wohnen, an einem Ort, der näher an seiner Arbeitsstelle liegt. Zwar hat er schon ein sehr günstiges Zimmer bei einer Gastfamilie gefunden, doch es gibt Schwierigkeiten mit den Zuständigkeiten für die Bewilligung. «Ich habe einen Kollegen mit N-Ausweis, der in Zürich ein WG-Zimmer für 650 CHF hat. Das verstehe ich nicht. Bei mir ist es kompliziert, auch wenn ich ein billiges Zimmer finde. Bis jetzt konnte mir niemand helfen.» Als Vorläufig Aufgenommener ist Amir bei der Wohnungswahl eingeschränkt, unabhängig davon, wie selbständig er ist und sich um Integration bemüht. Für Amir ist noch Geduld gefragt. ■

Bildlegende: Amir (18) vor seiner aktuellen Unterkunft  
Foto: Nathalie Philipp



Nachgefragt

## Was bedeutet die Kürzung für die Gemeinden?

*Der Kanton hat das Verpflegungsgeld von Fr. 9.– auf Fr. 8.– pro Tag gekürzt. Wie verändert diese Massnahme die Arbeit der Sozialdienste und jener Stellen, welche die Sozialhilfe an die Betroffenen auszahlen?*

von Beat Küng

«Eigentlich gar nicht» lautet die Antwort eines Sozialdienstleisters im Aargau. «Wir lassen die Taggelder für die Asylsuchenden und Vorläufig Aufgenommenen über den Kanton auszahlen. Auch Mark Jansen, Mitarbeiter des Sozialdienstes Lenzburg, bemerkt, «dass es relativ ruhig sei im Hintergrund».

«Es gab nur wenige Reaktionen», sagt auch eine Betreuerin von Asylsuchenden. «Die Betroffenen wurden schon im Dezember schriftlich über diese Kürzung informiert und nahmen dies mit Stirnrunzeln zur Kenntnis. Vereinzelt gab es Rückfragen, die wir zu beantworten versuchten. Allerdings war es nicht immer einfach, den Betroffenen zu erklären, dass sie zu den Sparmassnahmen des Kantons beizutragen haben.»

Es ist erstaunlich, dass Sozialdienste kaum negative oder gar aggressive Rückmeldungen bekommen. Liegt das an der Tatsache, dass sich die Betroffenen längst mit diesem knappen Beitrag für ihren Lebensunterhalt arrangiert haben? Oder haben Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen schon so viele negative Erfahrungen gemacht, dass sie befürchten, durch negatives Auffallen als Sanktion gleich gar kein Geld mehr zu bekommen? Oder gibt es inzwischen parallele Strukturen, welche es tatsächlich ermöglichen, mit total Fr. 9.–/Tag zu leben?

Die Bemerkung eines Betreuers geht in diese Richtung: «Die Menschen mussten schon immer sehr kreativ sein, um mit Fr. 9.– respektive Fr. 8.– am Tag auszukommen. Wir beobachten, dass sie sich mit Tipps behelfen, wo was am günstigsten zu bekommen ist. Sicher hat der eine oder andere auch

private Kontakte, die beispielsweise ein Halbtaxabo vorfinanzieren oder gebrauchte Gegenstände verschenken. Auch Angebote wie die «Schweizer Tafel» oder «Tischlein deck dich» werden nach Möglichkeit genutzt, allerdings gibt es dafür nicht genügend Bezugsscheine.» So seien es teilweise aussenstehende freiwillige Helfer gewesen, die sich mehr über die Kürzung enervierten als die Betroffenen. Dies habe zum Teil ansteckend auf die Betroffenen gewirkt und war daher eher kontraproduktiv.

Abschliessend eine weitere Hypothese: Um mit Fr. 9.–/Tag zu existieren, besuchen Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen Integrationsmassnahmen wie Deutschkurse und Treffpunkte, die auf freiwilliger Basis angeboten werden, nicht mehr oder nur noch punktuell. Falls diese These zutrifft, werden wir die Folgen der Kürzung verspätet wahrnehmen. Mangelnde oder gar fehlende Sprachkenntnisse und/oder schlechtere Integration führen zwangsläufig zu Folgeproblemen wie wir sie aus grösseren europäischen Städten bereits kennen: Noch grössere Arbeits- und Perspektivlosigkeit ist ein guter Boden für Radikalisierung.

Ein Mitarbeiter eines Sozialdienstes überlegt, dass es für den Kanton langfristig wohl günstiger käme, wenn man die Integrationsmassnahmen, namentlich im Arbeitsbereich, verstärken würde. Dabei sollten auch die KMU mehr in die Integrationsarbeit einbezogen werden.

Bildlegende: Asylsuchende warten vor dem HEKS-Eingang auf eine Beratung

Foto: HEKS





Eine kleine Recherche

## Wie kommen Asylsuchende zu Zusatzgeld?

*Den Alltag mit 56 Franken in der Woche zu meistern ist ein Kunststück. Da sind viele Entbehrungen nötig. Welche Wege, illegale, legale und halblegale gibt es, um das Budget aufzustocken?*

von Lelia Hunziker

Vorweg: Es war nicht einfach, an gesicherte Aussagen heranzukommen, welche belegen, wie Asylsuchende ihr schmales Budget aufstocken. Wenige waren bereit, klar und offen zu kommunizieren. Weder die Geflüchteten noch Fachpersonen. Wir stiessen auf viele Vermutungen und auf Geschichten vom Hörensagen.

### Wer clever lernt – spart bei der Mobilität

Wer clever lernt, kann auch bei der Mobilität sparen. Das Netzwerk Asyl beispielsweise bezahlte 2017 28'000 Franken an Fahrkosten. Diese werden an Teilnehmende von «Contact», «bbb-Veranstaltungen» und «Projekt UMA – Leben und Lernen» ausbezahlt. Bis jetzt mussten jeweils 3 Franken der Fahrkosten zu einem Deutschkurs selber bezahlt werden, der Rest wurde rückerstattet. Gemäss Patrizia Bertschi überlegt sich das Netzwerk Asyl Aargau aufgrund der Kürzung des Verpflegungsgeldes, diesen Eigenkostenanteil auf 2 Franken zu senken. Das wiederum würde jedoch das Netzwerk Asyl Aargau mehrere tausend Franken kosten.

Verschiedentlich hörten wir von Asylsuchenden, welche gegen Spesenentschädigungen oder SBB-Gutscheine kleine Verrichtungen machen. Sie mähen den Rasen, unterstützen beim Zügeln, streichen ein Zimmer oder putzen. Auch werden für Vorträge, Begegnungen in Schulen oder Institutionen kleine Honorare ausbezahlt, wenn sie von ihrer Situation im Heimatland, ihrer Flucht und ihrem Leben in der Schweiz erzählen.

Es sind vor allem Freiwillige, die sich in Projekten für Asylsuchende engagieren, ihnen kleine Aufträge erteilen und dann hie und da ein Sackgeld, einen Einkauf oder ein Paar Schuhe bezahlen. Einige Geflüchtete kaufen im benachbarten Deutschland ein, verbunden mit einem grossen Risiko und profitieren, wie viele andere auch, von vergünstigten Preisen. Auch gewähren

Ladenbesitzer Geflüchteten zuweilen Rabatte, mit dem Wissen, dass das Geld knapp ist. Auf Berichte von Schwarzarbeit im grösseren Stil sind wir bei unserer Mini-Recherche nicht gestossen.

Wir haben auch von grösseren Geschenken gehört, welche Asylsuchende bekommen haben. Damit sind aber nicht das alte Velo, die gute Skijacke oder der Rucksack gemeint, sondern geschenkte Handys, iPhones. Viele Schweizerinnen und Schweizer sind bestimmt grosszügig – und dennoch stellt sich die Frage: Was war hier die Gegenleistung? Wir machen uns auf Spurensuche. Gerüchte über Prostitution von Asylsuchenden machen im Aargau schon länger die Runde. Auf konkrete Hinweise sind wir jedoch nicht gestossen. Rebecca Angelini von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) erklärt es so: «Wenn Menschen unter prekären Bedingungen leben, sie also nur wenig Geld und kaum Erwerbsmöglichkeiten haben, ist die Sexarbeit eine der wenigen Optionen, um sich und ihre Familie zu unterstützen. Die Schweiz steht in der Verantwortung, Schutzsuchenden ein menschenwürdiges Leben und genügend Erwerbsmöglichkeiten zu bieten. Leider geht es derzeit in den meisten Kantonen in eine andere Richtung, wie im Kanton Aargau mit der Kürzung des Verpflegungsgeldes.»

Aber Not macht bekanntlich erfinderisch. Wenn sich Asylsuchende mit kleinen Dienstleistungen etwas dazuverdienen ist das gut. Die Gefahr, dass sie ausgebeutet oder kriminell werden, ist jedoch gross. Auf konkrete Hinweise hierfür sind wir nicht gestossen und das freut uns. So richtig trauen wir unserer kleinen Recherche jedoch nicht.

Bildlegende: Kleine Hilfen im Haushalt  
Foto: zVg.

# Günstiger + doch gut

Wenn das Geld knapp ist, sucht man selbstverständlich nach Möglichkeiten, um Artikel des täglichen Bedarfs günstiger zu erstehen. Aber gut soll es ja trotzdem sein! Auf der Suche nach entsprechenden Angeboten stelle ich fest: Leider sind einige Abgabestellen für Asylsuchende und Flüchtlinge nicht offen. Die Begründungen sind immer ähnlich wie z.B. bei Cartons du coeur: «Die Flüchtlinge werden schon durch den Bund finanziert und leben in Asylunterkünften. Uns fehlen die finanziellen Mittel, um da auch noch zu helfen». Tischlein deck dich löst das Problem elegant: Wer Artikel des täglichen Bedarfs dort kaufen will, braucht eine Bezugskarte, welche ausschliesslich von regionalen Sozialfachstellen ausgestellt werden kann. Vor Ort wird nicht mehr weiter rückgefragt. Ein Blick in die App «giveandneed.com» lohnt sich: Sie wirbt mit: «A small give-away for us but a huge step for a refugee!» und ermöglicht eine direkte Hilfe von Mensch zu Mensch auf privater Basis. Mit der App von «aktionis.ch» können günstige Aktionen im Umkreis gefunden werden.

## Abgabestellen gegliedert nach Bezirken

Die nachfolgend aufgelisteten Bezugsmöglichkeiten stehen Personen mit Status F grundsätzlich offen. Die meisten auch Asylsuchenden. Bei einigen ist der Bezug von Kleidung oder Lebensmittel einfach günstiger, bei anderen sogar gratis oder für einen symbolischen Betrag von Fr. 1.–. Fast immer braucht es ein Vorgespräch, um die individuelle Bezugsberechtigung abzuklären.

Selbstverständlich sind Brockenstuben auch immer wieder gut, um Kleidung günstig einzukaufen. Sie werden aus Platzgründen hier nicht aufgelistet.

### Aarau

Caritas Secondhand Aarau  
Bahnhofstr. 86, 5000 Aarau  
Mo – Fr 9.30 – 12.30, 13.30 – 18.30, Sa. 9 – 16

Tischlein deck dich  
Evangelisch methodistische Kirche Aarau  
Effingerweg 2, 5000 Aarau  
Di 15 – 16

Kleiderbörse Aarau im Wenk  
Rohrerstr. 9, 5000 Aarau  
Di 15 – 18

### Baden

Drehpunkt Baden Kleiderschrank  
Haselstr. 11, 5400 Baden  
Di 6 – 19, Sa 13 – 16  
Kinderbrocki des Gemeinnützigen Frauenverein  
Familienzentrum Karussell  
Haselstr. 6, 5400 Baden  
Mo+Mi 15 – 16.30

In Planung: [www.foodsharingschweiz.ch](http://www.foodsharingschweiz.ch)

#### Standort in Baden

Tischlein deck dich  
Ref. Kirchgemeindehaus  
Oelrainstr. 21, 5400 Baden  
Mi 14.30 – 15.30

Tischlein deck dich  
Freie Evangelische Gemeinde ChrüzPunkt  
Landstr. 170, 5430 Wettingen  
Mo 10.15 – 11.15

### Brugg

Kath. Kirche Brugg: Baby und Kinderkleider  
Stapferstr. 15, 5200 Brugg  
Vorher Termin abmachen. Tel. 056 441 56 20

Ref. Kirche Birr: Kleiderkarussell  
Wydenstr. 14, 5242 Birr  
Mi 14 – 16, Do 9 – 11, letzter Sa im Monat 10 – 12  
Die Bezugsberechtigung wird in einem kurzen persönlichen Erstgespräch abgeklärt.

Tischlein deck dich  
Pfarramt (im Pfarreizentrum unter der kath. Kirche)  
Bahnhofstr. 4, 5200 Brugg  
Mi 15 – 16

### Kulm

Lebensmittelabgabe der Heilsarmee Aargau Süd  
Stumpfenbachstrasse 38, 5734 Reinach  
Mi 17.45 – 18.30, Fr 16.45 – 17.30

Bezugskarte via Sozialdienst oder Heilsarmee  
Aargau Süd

Verwenden statt verschwenden  
für BewohnerInnen des Wynentals  
Bezugskarte wird durch die Gemeinenden  
ausgestellt, zusammen mit mehr Informationen.

### Laufenburg

Tischlein deck dich  
Pfarreizentrum Rampart  
Rampart 1, 5070 Frick  
Mo 14.30 – 15.30

### Muri

Caritas Secondhand Wohlen  
Bahnhofstr. 23, 5610 Wohlen  
Di – Fr 9 – 12.30, 14 – 18.30, Sa 9 – 16

Tischlein deck dich  
Muri 13  
Seetalstr. 13, 5630 Muri  
Di 9.30 – 10.30

Tischlein deck dich  
Bleiche  
Hofmattstr. 19, 5610 Wohlen  
Mi 10 – 11

### Rheinfelden

Tischlein deck dich  
Militärküche, Im Innenhof, Hugenfeldschulhaus,  
Bahnhofstr. 20, 4310 Rheinfelden

Mo 14 – 15  
Oase (Kleider)  
Flossländeweg 12, 4310 Rheinfelden  
Mi 9 – 11

### Zofingen

Spiis & Gwand  
Gilamstr. 1, Küngoldingen  
Mo 9 – 10.30, 15 – 16.30, 17 – 18.30, Di 9 – 10.30 Do 14 – 17  
Kurzes Erstgespräch vor Ort, dann gibt es eine  
Berechtigungskarte.

Helppoint für die Gemeinden: Strengelbach,  
Zofingen, Rothrist  
Wiggerweg 4, 4802 Strengelbach  
Di 13.45  
Bezugskarte nach einem Erstgespräch.

### Zurzach

Hand & Herz Lebensmittelabgabe  
Grundnahrungsmittel für Fr. 1.–/Partei  
Hauptstr. 26, Kleindöttingen  
Mo 13.30 – 14.30, Fr 14.30 – 16.00

Die regionalen Sozialämter entscheiden über  
Bezugsberechtigung und geben einen Ausweis ab.  
Märtchorb Zurzach  
Di+Do 8.45 – 9.15

Beim ersten Besuch wird eine Bezugskarte  
abgegeben. Bedingung: Bezug von Sozialhilfe  
Kontakt: Frau Rita Indermühle

# Adressen

## Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock  
Postfach 2432  
5001 Aarau

Telefon 062 822 90 10  
box@caritas-aargau.ch  
www.caritas-aargau.ch

Öffnungszeiten:  
Montag-Donnerstag, 9-12 und  
14-17 Uhr; Freitag, 9-12 Uhr

## HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1  
Postfach  
5001 Aarau

Telefon 062 836 30 20  
aargau-solothurn@heks.ch  
www.heks.ch

Öffnungszeiten:  
Montag-Donnerstag, 9-12 und  
13.30-16.30; Freitag 9-12 Uhr

## Anlaufstelle Integration Aargau

Rain 24  
2. Stock  
5000 Aarau

Telefon 062 823 41 13  
integration@integrationaargau.ch  
www.integrationaargau.ch

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag, 10-16 Uhr  
Termine nach Vereinbarung auch  
ausserhalb der Öffnungszeiten  
möglich

## Impressum

Da+Dort wird von Caritas Aargau,  
HEKS Aargau/Solothurn und der  
Anlaufstelle Integration Aargau  
herausgegeben.

Redaktion:  
Lelia Hunziker, Regula Fiechter,  
Regula Rickenbacher, Kurt Brand,  
Nathalie Philipp  
Design: zeitgeist aarau  
Fotos: Diverse  
Gestaltung: Nathalie Philipp  
Auflage: 3500

Redaktionsadresse:  
Caritas Aargau  
Laurenzenvorstadt 80  
5001 Aarau  
Telefon 062 822 90 10,  
box@caritas-aargau.ch  
www.caritas-aargau.ch  
Spenden PC 50-1484-7  
IBAN: CH23 0900 0000 5000 1484 7